

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	01.06.2021		
Geschäftszeichen	EBU-Zo		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 07.07.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 227/21

Betreff: GPA, Prüfbericht der Jahre 2013 - 2018
- Stellungnahme zu den Prüfergebnissen -

Anlagen: - Auszug aus dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 16.02.2021 über die
wesentlichen Inhalte des Prüfberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 GemO
Anlage 1
- Stellungnahme zu den wesentlichen Prüfbemerkungen für EBU Anlage 2

Antrag:

Der Betriebsausschuss Entsorgung nimmt vom wesentlichen Inhalt des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche allgemeine Finanzprüfung der Stadt Ulm und der Entsorgungsbetriebe Ulm in den Haushaltsjahren 2013 - 2018 Kenntnis.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF, ZSD/SB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat als zuständige Prüfungsbehörde gem. § 114 Gemeindeordnung die überörtliche Finanzprüfung der Stadt Ulm der Haushaltsjahre 2013 - 2018 einschließlich des Eigenbetriebes Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm durchgeführt.

Die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt erfolgte in der Zeit von 16. März 2020 bis 30. Juni 2020 mit Unterbrechungen überwiegend bei der GPA und an einzelnen Tagen bei der Stadtverwaltung. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2018. Die Bauausgaben waren nicht Gegenstand dieser Prüfung, sondern erfolgten in einer gesonderten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die wesentlichen Einzelfeststellungen in der Schlussbesprechung am 07. September 2020 mit der Stadtverwaltung erörtert. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 16. Februar 2021 ging bei der Stadt Ulm am 22. Februar 2021 ein.

Nach § 114 Abs. 4 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes vom 16. Februar 2021 zu unterrichten.

Ein Auszug aus dem Prüfbericht zu den wesentlichen Feststellungen ist in Anlage 1 beigelegt.

Gemäß § 114 Abs. 5 GemO ist die Verwaltung verpflichtet, zu den wesentlichen Prüfbemerkungen Stellung zu nehmen, ob und inwieweit den Feststellungen Rechnung getragen worden ist. Die Prüfbemerkungen sind mit laufenden Randnummern versehen. Für Randnummern, die mit "A" besonders gekennzeichnet sind, bedarf es einer Stellungnahme gegenüber der GPA.

Die Stellungnahmen und die jeweiligen Erledigungen der wesentlichen Prüfbemerkungen für die Entsorgungsbetriebe Ulm sind in Anlage 2 dargestellt.

Jedem Stadtrat*in ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfbericht zu gewähren. Der Prüfbericht liegt in der Zeit vom 28. Juni bis 23. Juli 2021 bei der Abteilung Zentrale Steuerung und Dienste/ Haushalt und Finanzen im Gebäude Donaustraße 5, Zimmer 116, während der Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Stadträte aus.

Nach Abschluss der überörtlichen Prüfung erfolgt eine Unterrichtung des Gemeinderats (VwV GemO Nr. 1 zu § 114).